

**Dr. Dieter Porschen**  
Hauptgeschäftsführer

IHK Mittlerer Niederrhein | Postfach 10 10 62 | 47710 Krefeld

Herrn  
Thomas Goßen  
Bürgermeister der Stadt Tönisvorst  
Bahnstraße 15  
47918 Tönisvorst

Ihr Ansprechpartner  
Dr. Dieter Porschen  
E-Mail  
porschen@krefeld.ihk.de  
Telefon  
02151 635-301  
Telefax  
02151 635-330  
Datum  
14. Dezember 2010

Sehr geehrter Herr Goßen,

der Presseberichterstattung entnehmen wir, dass die Verwaltung der Gemeinde Tönisvorst vorgeschlagen hat, im nächsten Jahr den Gewerbesteuerhebesatz von 403 auf 430 Punkte und den Hebesatz der Grundsteuer B von 381 auf ebenfalls 430 Punkte zu erhöhen. Die IHK kann vor diesem Schritt nur warnen.

Denn die Defizite im städtischen Haushalt resultieren ja nicht zuletzt gerade aus der im Zuge der Wirtschafts- und Finanzkrise gesunkenen steuerlichen Leistungsfähigkeit der Tönisvorster Unternehmen. Aus diesem Grund ist es kontraproduktiv, sie nun mit Beginn des wirtschaftlichen Erholungsprozesses mit höheren Abgabesätzen zu belasten. Denn rein konjunkturell bedingt wird die Tönisvorster Wirtschaft auch ohne Erhöhung der Hebesätze wieder höhere Beiträge zur Finanzierung des Gemeindehaushaltes leisten.

So ging der Arbeitskreis Steuerschätzung für das laufende Jahr noch im Mai von einem Rückgang des Gewerbesteueraufkommens von 3,7 Prozent aus. Inzwischen erwarten die Experten ein Plus von 6,6 Prozent. Für das Jahr 2011 wird sogar ein weiterer Anstieg von 9,8 Prozent vorausgesagt. Nebenbei sei bemerkt, dass die Tönisvorster Wirtschaft zudem einen zusätzlichen Finanzierungsbeitrag bereits geleistet hat, da die Bemessungsgrundlage der Gewerbesteuer um gewinnunabhängige Komponenten wie Zinszahlungen und Mieten erweitert wurde. Damit können auch Betriebe zur Gewerbesteuer herangezogen werden, die de facto gar keinen Gewinn erwirtschaftet haben.

Seite 2 zum Schreiben vom 14. Dezember 2010

Nicht nachvollziehbar ist für die IHK darüber hinaus, dass Steuererhöhungen beschlossen werden sollen, ohne dass sich die Verwaltung im Stande sieht, vorweg oder zumindest zeitgleich eine Übersicht über mögliche Einsparpotentiale vorzulegen. Ein solches Vorgehen steht im Widerspruch zu dem finanzpolitischen Leitfadens des Innenministeriums. Dieser gibt den Kommunen die Maßgabe vor, **zuerst** die sonstigen Finanzmittel (also Erträge ohne Inanspruchnahme der Bürger) zu realisieren und **danach** für bestimmte kommunale Leistungen angemessene Kostenbeteiligungen (Entgelte) zu verlangen. Gleichzeitig heißt es dort: „Die Erhebung von Steuern ist dem gegenüber **nachrangig**.“ Die Kommunen sind somit aufgefordert, vor etwaigen Steuererhöhungen die vorhandenen Konsolidierungspotentiale zu eruieren. In Tönisvorst aber sollen prophylaktisch die Steuern erhöht werden, um dann anschließend nach Einsparmöglichkeiten zu suchen.

Letztlich sei auf die Ergebnisse der Standortanalyse Tönisvorst verwiesen. Als wichtigste und zugleich am negativsten bewertete Standortfaktoren wurden von den Unternehmen dort die harten Kostenfaktoren genannt. Dazu zählten auch der Gewerbe- und Grundsteuerhebesatz. Dieser hohen Kostenbelastung stand zugleich eine sehr kritische Bewertung des kommunalen Leistungsangebots gegenüber.

In dieser Situation kommt dem durch die Kommunen festgesetzten Gewerbesteuerhebesatz eine besondere Bedeutung zu. Kurzfristigen Mehreinnahmen werden mittel- bis langfristig Steuereinbußen entgegenstehen, da ein höherer Steuerhebesatz die Chancen im Standortwettbewerb für Tönisvorst deutlich schwächen wird. Wir appellieren daher dringend an Sie, von den vorgeschlagenen Steuererhöhungen abzusehen.

Mit freundlichen Grüßen

**Dr. Dieter Porschen**